

Grössere Auswahl an Förderbeiträgen

Photovoltaikanlagen Seit Mitte Juni 2018 gibt es in Liechtenstein statt einer Förderoption für Photovoltaikanlagen gleich drei. Die neuen Optionen sollen entweder dem Gewerbe oder dem ungenutzten Potenzial an den Fassaden entgegenkommen.

Susanne Quaderer
squaderer@medienhaus.li

Liechtenstein ist seit dem Jahr 2015 Photovoltaikweltmeister – hierzulande kann die höchste installierte Photovoltaik-Leistung pro Kopf ausgewiesen werden. Mit einer solchen Anlage kann jeder bei sich zu Hause mithilfe der Sonne Strom produzieren – und das ohne Emissionen. Die Anlage wird vom Land und den Gemeinden gefördert.

Erste Option ist für Einfamilienhausbesitzer

Erst Mitte Juni wurden die Subventionsbeiträge erweitert. Bisher ermöglichte das Land Liechtenstein «lediglich» eine Option. Sie beinhaltet einen einmaligen Investitionsbeitrag sowie eine Einspeisevergütung. Dadurch sei die Option ideal für die Besitzer eines Einfamilienhauses. Denn produziert die Anlage zu viel Strom, kann der Besitzer ihn ins landesweite Stromnetz einspeisen und erhält dafür Geld. Das sind dann während zehn Jahren jeweils am Ende des Jahres zehn Rappen pro Kilowattstunde. Zudem gibt es vom Land einmalig nach Abschluss des Baus der Anlage 400 Franken pro kWp «Kilowatt-Peak» – ein Normwert. Der Beitrag ist unabhängig davon, ob diese Fläche auch viel Ertrag bringt. Der einmalige Investitionsbeitrag vom Land darf die Grenze von 100 000 Franken nicht übersteigen.



Obwohl Liechtenstein seit 2015 «Solarweltmeister» ist, wurden die Förderungsmöglichkeiten vom Land ausgebaut.

Bild: Archiv

Seit dem vergangenen Juni bietet das Land nun aber zwei weitere Unterstützungsoptionen an. Die erste soll Photovoltaikanlagen vor allem für Bauherren von Gewerbebetrieben wieder attraktiver machen. Sie bietet einen höheren Investitionsbeitrag, dafür aber keine Einspeisevergütung. Die Option sei gut für die Bauherren, da sie oftmals den produzier-

ten Strom selbst brauchen und ihn nicht ins Stromnetz einspeisen. Deswegen nützt ihnen die Einspeisevergütung auch nichts.

Die zweite Option zielt darauf ab, dass Anlagen auch auf den Fassaden errichtet werden. Statt das Haus mit Stein oder Farbe zu verkleiden, können Photovoltaikanlagen an die Fassade gehängt werden. So können die Winter-

monate besser genutzt werden: Die Sonne steht tiefer und manchmal ist die Anlage auf dem Dach zugeschnitten, weshalb sie in diesen Fällen keinen Strom liefert. Die Anlage produziert dafür im Sommer weniger Strom, als jene auf dem Dach. Das gleicht sich dann aber durch den besseren Winterertrag teilweise wieder aus. Denn der Strom ist im Winter grundsätz-

lich teurer, da das Wasserkraftwerk weniger Ertrag abwirft und somit von den liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) Strom zugekauft werden muss. Durch eine Fassadenanlage könnten also die Erträge während des Jahres anders verteilt werden. So zahlt das Land den Besitzern mit Anlagen auf der Fassade einen einmaligen Investitionsbeitrag von

750 Franken pro kWp sowie eine Einspeisevergütung von zehn Rappen pro Kilowattstunde.

Gemeinde Ruggell hat ihre Beiträge verdoppelt

Auch durch die Gemeinden werden Photovoltaikanlagen gefördert. Nicht aber mit Einspeisevergütungen, sondern mit einem einmaligen Beitrag. Die Gemeinde Ruggell hat analog ihre Gemeindeförderung der Landesförderung angepasst, indem sie die Beiträge verdoppelt. Dies wurde somit den meisten liechtensteinischen Gemeinden koordiniert und durch den jeweiligen Gemeinderat festgelegt. Eine Verpflichtung zur Verdoppelung der Beiträge gebe es laut Christian Öhri, Gemeindegemeindeförderung der Gemeinde Ruggell, nicht. Die Gemeinden können die Subventionen jederzeit streichen oder abändern. Ein Ruggeller Einwohner erhält demnach eine einmalige Förderung von bis zu 100 Prozent der Landesförderung (Investitionsbeitrag), jedoch bis zu einer Höchstgrenze von 10 000 Franken. Voraussetzung für den Förderungsbeitrag ist, dass die Anlage «ortsbildverträglich» sei. Die Kollektoren sollen laut dem Reglement «Sonnenenergieanlagen und Dachaufbauten» der Gemeinde farblich abgestimmt werden, sodass eine gute Integration mit dem restlichen Haus ergibt. «Bei Grenzfällen wird dies in der Orts- und Planungskommission besprochen und gegebenenfalls im Gemeinderat behandelt», sagt Öhri.

Lohnunterschiede durch andere Faktoren erklärbar

Untersuchung Zum dritten Mal nahm das Liechtenstein-Institut die Löhne der Mitarbeitenden der Landesverwaltung unter die Lupe. Anhand der verfügbaren Lohndaten wurde keine Geschlechterdiskriminierung festgestellt. Trotzdem gibt es Verbesserungspotenzial.

«Wir sind nicht Weltmeister im Lohnunterschied zwischen Mann und Frau. Liechtenstein steht im europäischen Vergleich in der Mitte», führte Wilfried Marxer vom Liechtenstein-Institut an der gestrigen Präsentation der Ergebnisse der Lohnuntersuchung aus. Um die Resultate auszuwerten, erhielt das Institut Datensätze der Mitarbeitenden der Landesverwaltung mit Informationen zum

Zivilstand, Geschlecht, Lohnklasse, Alter, Beschäftigungsdauer, Dienstauftrag und natürlich zum Lohn. Die Verwaltung besteht aus 46 Einrichtungen, davon sind 19 Ämter. Laut Regierungschef Adrian Hasler könne die Landesverwaltung heute auf der obersten Führungsebene einen Frauenanteil von knapp 30 Prozent verzeichnen. «Wir freuen uns sehr über das Resultat. Es bestätigt un-

sere Unternehmenspolitik», so der Regierungschef.

Auch andere Unternehmen motivieren

Die Chancengleichheit, insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau, sei ein zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen, erklärte Hasler. Mit der nach 2007 und 2012 zum dritten Mal in Auftrag gegebenen Analyse der

Löhne der Landesverwaltung sollten auch andere Unternehmen in Liechtenstein animiert werden, eine Untersuchung einzuleiten. «Der Aufwand für eine solche Analyse ist sehr unterschiedlich», erklärte Marxer.

Gezielt Frauen ermutigen, sich zu bewerben

Das Fazit der Untersuchung zeigt klar auf, dass keine Diskriminie-

rung aufgrund von Geschlechtern feststellbar ist und dass der Lohnunterschied durch andere Faktoren erklärbar sei: «Primär sind die Gründe Lohnklassen, Alter und Dienstjahre», so Marxer. Die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau rückläufig und die Bildungsunterschiede zwischen Mann und Frau abnehmend. Die Untervertretung von Frauen in höheren beruflichen Positionen sei auffallend und da-

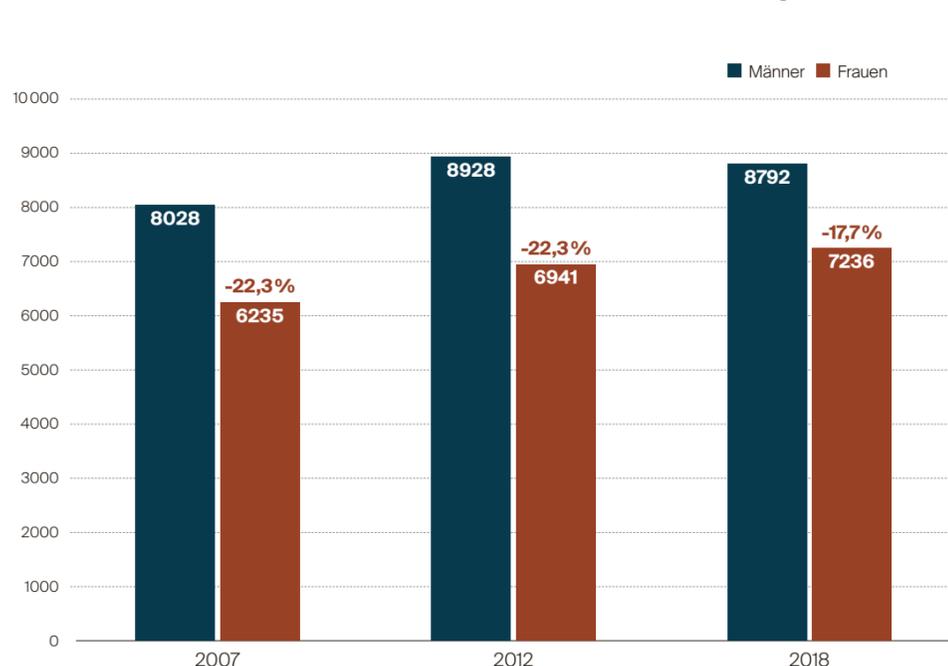
her gebe es Differenzen im Medianlohn. «Wir möchten auch in Zukunft gezielt Frauen ermutigen, sich auf Führungspositionen bei der Landesverwaltung zu bewerben», betonte der Regierungschef. Hasler wünscht sich, dass auch in Zukunft Lohnstudien bei der Landesverwaltung gemacht werden.

Nathalie Bagnoud
nbagnoud@medienhaus.li



Wilfried Marxer (links) vom Liechtenstein-Institut und Regierungschef Adrian Hasler präsentierten gestern Morgen die positiven Ergebnisse. Bild: Tatjana Schnalzger

Der Medianlohn von Frauen und Männern in der Landesverwaltung in CHF



Quelle: Liechtenstein-Institut, Grafik: Katharina Hasler